

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B073/24** ersetzt ZP/B147/19

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B
Typ: LUX-top® QUICKFIX II**

(5) Hersteller: **ST-Quadrat s.a.
11, rue Flaxweiler, 6776 Grevenmacher/ Potaschberg, LUXEMBURG**

(6) Fertigungsstätte: **ST QUADRAT Fall Protection S.A.
45, rue Fuert, 5410 BEYREN, LUXEMBURG**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 24-076 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union, die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2017

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 21.05.2029 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 22.05.2024



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B073/24
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B
Typ: LUX-top® QUICKFIX II

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: LUX-top® QUICKFIX II dient als temporärer Einzelanschlagpunkt zur Sicherung von maximal 3 Personen gegen Absturz (Bild 1).

Die Anschlageinrichtung besteht aus zwei Trägerklemmen aus Blech (t = 4 mm), welche auf der Gewindestange (M16) frei verschiebbar und mittels Muttern zu beiden Seiten arretierbar sind. Der Klemmbereich der Anschlageinrichtung beträgt von 100 mm bis 200 mm.

An einem Ende befindet sich ein Ösenhalter aus einem 90° gebogenen Blech (t = 6 mm) mit einer Ringöse M16. Diese Öse dient zur Aufnahme der mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Die Fixierung an der baulichen Einrichtung erfolgt durch Verspannen der Anschlageinrichtung mittels der Sechskantmuttern an den zwei Trägerklemmen. Die Anschlageinrichtung ist für die Beanspruchung in alle Richtungen vorgesehen und besteht aus korrosionsbeständigem Stahl.

Die Anschlageinrichtung kann mit temporären horizontalen Anschlageinrichtungen Typ C nach verwendet werden. Dabei darf die Kraft an den End- und Zwischenankern, die durch die Anschlageinrichtung Typ C eingeleitet wird, einen Wert von 12 kN nicht überschreiten.



Bild 1: Anschlageinrichtung, Typ: LUX-top® QUICKFIX II

- (17) Bericht

PB 24-076, 22.05.2024